

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die Sächsische Schweiz

Amtsblatt für das Amtsgericht, das Hauptzollamt, sowie für den



Stadtrat zu Schandau und den Stadtgemeinderat zu Hohnstein

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe des Blattes erfolgt nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Vierteljährl. 4.20 M., monatl. 1.40 M., durch die Post vierteljährl. 4.20 M. (ohne Bestellgeld). Die einzelne Nummer kostet 15 Pfg. Alle Postanstalten im Reich und im Auslande, die Briefträger und die Geschäftsstelle, sowie die Boten nehmen jederzeit Bestellungen auf die „Sächs. Elbzeitung“ an.

Anzeigen sind bei der weiten Verbreitung der „Sächsischen Elbzeitung“ von gutem Erfolg. Annahme derselben nur bis spätestens vormittags 9 Uhr, größere Anzeigen am Tage vor dem Erscheinen erbeten. Ortspreis für die 6 gespaltene Kleinschriftzeile oder deren Raum 40 Pfg., für auswärtige Aufträge 50 Pfg. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Uebereinkunft), Reklame und Eingekauft die Zeile 100 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Stele.

Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Telefon Nr. 22. Telegramme: Elbzeitung. :: Postcheckkonto: Leipzig Nr. 34918. Gemeindevorstands-Girokonto Schandau 36.

Lageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Eichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porstendorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardttsdorf, Schmilkau, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Nr. 21

Bad Schandau, Dienstag, den 27. Januar 1920

64. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- In zahlreichen Städten des Reiches fanden am Sonntag große Kundgebungen gegen die Auslieferung Deutscher an die Entente statt.
- Die Ausnahmungsquote für Brotgetreide wird vom 1. Februar von 84 auf 90 % heraufgesetzt.
- Wie verlautet, werden die Eisenbahntarife vom 1. März ab um 50 % erhöht.
- Der alte Bergarbeiterverband sprach sich für Einführung der Sechsstundenschicht aus.
- Die Verteidigungsanlagen auf Helgoland sind inzwischen schon geschleift worden.
- Der frühere Fähnrich und jetzige Schüler v. Hirschfeld feuerte in Berlin zwei Revolvergeschosse auf den Reichsfinanzminister, der an der Schulter verletzt wurde.
- Zum Befehlshaber der französischen Truppen in Ober-Sachsen ist General Gratier ernannt worden.
- Die Bolschewisten in Rußland haben jetzt die zwölfstündige Arbeitszeit und die siebenstündige Arbeitswoche eingeführt.

Flucht in die Öffentlichkeit.

Erst waren es sieben, jetzt sind es dreizehn große Eisenbahnwerkstätten, die von der Regierung geschlossen werden. Nicht kurzer Hand, im Gegenteil. Mit unendlicher Langmut ist sie allen Wünschen und Vorschlägen der Arbeiterschaft nachgegangen, hat ihnen in jeder Beziehung entgegenkommen bemüht und sich auch durch Unbarmherzigkeit im Einzelnen, durch Streiks, passive Resistenz, Sabotage nicht darin beirren lassen, immer in der Hoffnung, diese unseligen Kinderkrankheiten einer neuen Zeit schließlich doch durch Milde und Güte überwinden zu können. Eine Zeitlang haben sich auch wirklich die Leistungen der Werkstätten in bescheidenen Grenzen; aber das war nur eine vorübergehende Erscheinung. Jetzt ist es schlimmer als je. Mangelnde Zusätze müssen geopfert werden bei stets geringer werdenden Arbeitsergebnissen. Auch die besonderen Kontrollkommissionen aus den Reihen der Arbeiterschaft, die eingeführt wurden, um das Mißverhältnis zwischen Unkosten und Arbeitsleistungen zu beseitigen, haben nichts geholfen, und die Gefahr einer gänzlichen Stilllegung des Eisenbahnbetriebes infolge zunehmender Knappheit des rollenden Materials rückt immer näher. Im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit vor dem Volke hat deshalb die Regierung mit Beginn dieser Woche dreizehn Werkstätten geschlossen. Den Arbeitern wurde, unter Verzicht auf weitere Dienste, gekündigt. „Demnächst“ sollen die Werkstätten unter neuen Bedingungen, die eine Wirtschaftlichkeit und erhöhte Arbeitsergebnisse gewährleisten, wieder geöffnet werden. Die Hauptrolle dabei wird natürlich die Fordarbeit spielen, die von den Werften an der Wasserfronte längst wieder eingeführt, von den Eisenbahnarbeitern bisher aber mit einer Hartnäckigkeit abgelehnt wurde, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre. So will man versuchen, unter Abstoßung derjenigen Elemente, die lediglich in quibezahlter Arbeitsverhinderung ihren Daseinszweck erblicken, aus dem gegenwärtigen Elend herauszukommen. Die Böden müssen eben endlich einmal von den Schafen gesondert werden.

Die Regierung ist sich natürlich keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß sie hier in ein Weisheitsgebot geflochten hat. Deshalb vollzieht sie zu gleicher Zeit eine Flucht in die Öffentlichkeit, indem sie diese über die geradezu schandbaren Verhältnisse in den Eisenbahnwerkstätten rückhaltlos unterrichtet. Von 70000 auf 160000 ist die Zahl der Arbeitskräfte während der Demobilisierung erhöht worden. Ergebnis: der Reparaturstand der Lokomotiven ist von 38 auf fast 48 % gestiegen. Auf alles wurde Rücksicht genommen: die Untereinanderung, die Übermüdung durch gesteigerte Kriegsarbeit, auf Arbeitsunlust, auf Knappheit an Werkzeugen und vor allem auch auf den Mangel an guten Ausbesserungsmaterialien. Aber wenigstens 40 % der im Jahre 1913 erreichten Friedensleistung sollten jetzt doch erreicht werden können. Aber selbst hinter diesen Erwartungen bleiben im großen Durchschnitt aller Werkstätten die Arbeitsleistungen noch um etwa 60 % zurück. Und das trotz zahlreicher Verbesserungen der Ausrüstung der Werkstätten und trotz wesentlich stärkerer Belieferung mit gutem Arbeitsmaterial, die in der letzten Zeit wieder ermöglicht werden konnte; mehr als eine Milliarde ist allein für den letzten Zweck im Jahre 1919 von der Eisenbahnverwaltung ausgegeben worden. Es hat alles nichts genutzt. Der Lokomotivmangel nimmt einen immer erschreckenderen Umfang an: die Privatindustrie hat 1161 neue Lokomotiven im Jahre 1919 geliefert und 600 wieder betriebsfähig gemacht, und trotzdem hat sich die Zahl der verwendbaren Maschinen in den letzten Monaten um 600 vermindert. Mit mathematischer Sicherheit läßt sich der Zeitpunkt vorausberechnen, wo der Betrieb bei Fortdauer dieser Zustände unweigerlich zusammenbrechen muß.

Wer den Zusammenbruch nicht will, muß deshalb diese Zustände aus der Welt schaffen. Muß dafür sorgen, daß die arbeitswilligen Arbeiter wieder das Vertrauen bekommen, daß sie in den Werkstätten ruhig arbeiten können, muß Sicherheit dafür schaffen, daß die sachlich tüchtigsten Kräfte wieder wie früher die Führung bei der Arbeit übernehmen. Muß endlich dem Standal ein Ende machen, daß die Arbeitsstunden vielen Beschäftigten nichts weiter als Erholungsstunden bedeuten, gerade gut dazu, um nachher, außerhalb der Arbeitszeit, Arbeitern anderer Berufe um so wirksamer unlautere Konkurrenz zu machen. Und da es, wie die Erfahrungen in der Privatindustrie gezeigt haben, auch in Reparaturwerkstätten mit der Fordarbeit, entgegen den Behauptungen der Arbeiter, sehr wohl einzurichten ist, muß auf dieses Lohnsystem unbedingt wieder zurückgegriffen werden, damit der Durchschnittsarbeiter zwar seinen auskömmlichen Verdienst, der besonders geschickte oder fleißige Arbeiter aber darüber hinaus einen besonderen Anreiz zur Mehrleistung findet. Mißbräuche dieses Lohnsystems, wie sie in früherer Zeit zum Schaden der Arbeiter vorkamen, werden heutzutage selbstverständlich verhindert werden. Im ganzen aber muß jetzt endlich gehandelt werden; denn zu neuen Experimenten ist die Zeit zu kostbar.

Dr. Sv.

Attentat auf Erzberger.

Berlin, 26. Januar.

Als der Reichsfinanzminister Erzberger heute nachmittag 1/3 Uhr das Gerichtsgebäude in Moabit verließ, wo der Prozeß Erzberger-Selberrich verhandelt wird, feuerte ein junger Mann zwei Revolvergeschosse auf ihn ab. Erzberger wurde durch einen Schuß an der Schulter leicht verwundet. Die zweite Kugel traf ihn in der Bauchgegend, prallte aber an einem metallenen Gegenstand, den Erzberger in der Tasche trug, ab.

Der Minister verließ in Begleitung des Rechtsanwalts Dr. Friedländer das Kriminalgericht in Moabit und begab sich mit ihm zu seinem Kraftwagen. Bevor Erzberger einstieg, unterhielt er sich noch mit dem Rechtsanwalt, als plötzlich ein junger gutgekleideter Mann an die beiden herantrat und einen Schuß abfeuerte. Friedländer drehte sich um und sprang auf den Attentäter zu. In demselben Augenblick feuerte dieser einen zweiten Schuß auf Erzberger ab. Erzberger fiel darauf, wie Zeugen gesehen haben, in seinen Kraftwagen hinein und der Chauffeur fuhr davon. Der Täter wurde von Sicherheitsbeamten festgenommen und auf der Wache als der am 24. November 1899 zu Berlin geborene frühere Fähnrich und jetzige Schüler Dittwig von Hirschfeld, der in Steglitz bei seinen Eltern wohnt, festgestellt. Der Vater ist Bankbeamter.

Die Motive des Attentäters.

Sofort nach seiner Festnahme wurde der Täter auf die Wache der Sicherheitswehr gebracht und dort vorläufig verurteilt. Er war sehr erregt, machte aber einen normalen Eindruck. Er erklärte, daß er sein Vorgehen als eine patriotische Tat betrachte mit dem Ziel, Erzberger endlich aus der Reichsregierung herauszubekommen. Vor seiner Abführung in das Untersuchungsgefängnis schrieb er noch einen Brief an seine Eltern, in dem er nochmals betonte, daß es nur aus patriotischen Gründen gehandelt habe.

Die neuen Wahlgesetze.

Drei verschiedene Vorschläge.

Da das praktisch noch nicht genügend erprobte gegenwärtige Reichstagswahlgesetz nicht durchweg befriedigt, besonders an der Listenverbindung, dem Höchststimmensystem, das die großen Parteien begünstigt, während es die kleineren Wählergruppen unberücksichtigt läßt, und der Größe der Wahlkreise mit durchschnittlich 11 Abgeordneten Kritik geübt worden, ist eine Reihe von Abänderungsvorschlägen gemacht worden. Der Unterausschuß des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung hat diese geprüft und aus ihrer Zahl drei Vorentwürfe ausgewählt. In diesen Entwürfen ist das badische automatische System nach den vom Reichsminister des Innern vorgeschlagenen Ergänzungen vorgesehen. Nach diesem System entfällt auf eine gewisse Anzahl Stimmen (60 000) je ein Abgeordneter. Die danach in den einzelnen Wahlkreisen unberücksichtigt gebliebenen Stimmen werden durch das ganze Land (Reich) zusammengezählt und nach dem vorhergehenden Satz bemerkt. Der Ergänzungsvorschlag des Reichsministers des Innern geht dahin, Reichstagswahlvorschläge einzuführen, die von den Parteileitungen eingereicht werden. Sie enthalten die Namen der Bewerber, denen die in den einzelnen Wahlkreisen sich ergebenden, für das ganze Reich zusammenzählenden Reststimmen nach der

gleichen Verteilungszahl wie in den Wahlkreisen (60 000) angerechnet werden.

In dem ersten Entwurf (A) sind die Wahlkreise kleiner als bisher. Es kommen auf jeden Wahlkreis durchschnittlich 6 Abgeordnete. Die Reststimmen kommen auf eine Reichstagswahlliste und werden insoweit berücksichtigt, als auf je 60 000 Stimmen ein Abgeordneter entfällt.

Der zweite Entwurf (B) sieht ganz kleine Wahlkreise vor mit je 3 Abgeordneten. Mehrere örtlich zusammenhängende Wahlkreise können zu einem Wahlverbande vereinigt werden und besondere Verbandswahlvorschläge machen. Die Reststimmen werden zunächst auf die Verbände verteilt. Die in den Verbandswahlkreisen sich noch ergebenden Reststimmen werden auf die Reichstagslisten vereinigt.

Der dritte Entwurf (C) hat Wahlkreise von gleicher Größe wie Entwurf B und sieht deren Zusammenfassung zu Verbandswahlkreisen vor. Es bleibt den Parteien überlassen, entweder Wahlkreis- oder Verbandswahlkreisvorschläge einzureichen. Hiermit soll solchen Parteien, die in örtlichen Kreisen zu schwach sind, die Möglichkeit gegeben werden, sich zur Geltung zu bringen und ihnen damit ein Anreiz zu reger Wahlbeteiligung gegeben werden.

Die Entwürfe sehen auch das wiederholt gewünschte Wahlrecht für die Auslandsdeutschen vor. Die Durchführung in dieser Hinsicht bedarf aber noch eingehender Beratung. Die Wahlkreiseinteilung ist als Anlage zu dem neuen Gesetz und damit als Bestandteil des Gesetzes gedacht. Sie ist noch nicht entworfen, da die Ergebnisse der Volkszählung vom 8. Oktober 1919, die ihr zugrunde gelegt werden sollen, noch nicht vorliegen.

Die Sechsstundenschicht im Bergbau.

Keine Erzwingung durch Streik.

Die außerordentliche Hauptversammlung des sogenannten alten Bergarbeiterverbandes in Essen befaßte sich fast ausschließlich mit der Frage der Einführung der Sechsstundenschicht.

Bei der Einzelabstimmung sprach sich die Generalversammlung für die Verkürzung der regulärsten unterirdischen Arbeitszeit bis auf sechs Stunden aus. In namentlicher Abstimmung wurde die Erzwingung der Sechsstundenschicht ab 1. Februar durch Streik oder Arbeitsverweigerung mit 182 gegen 36 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Der Abgeordnete Hue hatte in der Debatte darauf hingewiesen, daß eine sofortige Einführung der Sechsstundenschicht die schwersten Gefahren für unser Wirtschaftsleben in sich bergen würde.

Ein Ententehilferuf an Wilson.

Deutschlands Ausichten im Juni 1918.

In seiner Kriegsbeschreibung bringt der amerikanische Oberkommandierende, General Pershing, ein interessantes Dokument, das sich als einen Hilferuf von Entente an Wilson darstellt. Es ist unterzeichnet von Clemenceau, Lloyd George und Orlando und lautet in seinem Hauptteil: „General Foch hat uns einen Bericht von außerordentlichem Ernst überreicht, der zeigt, daß die zahlenmäßige Überlegenheit des Feindes in Frankreich, wo 162 alliierte Divisionen jetzt 200 deutschen Divisionen gegenüberstehen, sehr schwerwiegend ist, und daß, da keine Möglichkeit besteht, die Anzahl der britischen und französischen Divisionen zu erhöhen (im Gegenteil, sie sind ganz außerordentlich beschränkt), die große Gefahr besteht, daß der Krieg verloren wird, wenn nicht die zahlenmäßige Unterlegenheit der Alliierten so schnell wie möglich durch die Ankunft amerikanischer Truppen behoben werden kann. Er besteht daher mit äußerster Beherlichkeit darauf, daß die größtmögliche Anzahl von Infanterie und Maschinengewehren, in welcher Hinsicht die Knappheit an Mannschaften auf Seiten der Alliierten ganz besonders besteht, von Amerika herübergeschafft werden sollte in den Monaten Juni und Juli, um die sofortige Gefahr einer Niederlage der Alliierten im gegenwärtigen Feldzuge abzuwenden, die verursacht werden würde durch den Umstand, daß die Reserven der Alliierten vor denjenigen der Deutschen erschöpft sein würden. Hinzuzufügen bemerkt er noch, daß, wenn man in die Zukunft sieht, es unmöglich ist, einen endgültigen Sieg voranzusehen, wenn nicht Amerika imstande ist, eine solche Armee zu stellen, die die Alliierten in die Lage versetzen wird, endgültig eine zahlenmäßige Überlegenheit herzustellen. Er tagiert die gesamte amerikanische Stärke, die hierzu erforderlich ist, auf nicht weniger als 100 Divisionen und bringt auf beständiges Transportieren von frischen amerikanischen Reserven, die seiner Meinung nach nicht weniger als 300 000 pro Monat sein sollten, mit der Aussicht, eine gesamte amerikanische Stärke von 100 Divisionen so bald wie nur irgend möglich herzustellen. Wir sind befriedigt, daß General Foch, der den gegenwärtigen Feldzug mit vollendeter Geschicklichkeit führt,

und zu dessen militärischem Urteil wir nach wie vor das größte Vertrauen haben, die Notwendigkeit des Falles nicht übersehen, und bauen darauf, daß die Regierung der Vereinigten Staaten alles tun wird, was getan werden kann, den Notwendigkeiten der augenblicklichen Lage entgegenzukommen und mit beständigem Einsetzen von frischen Reserven, die hierfür bereitgestellt worden sind, so schnell wie möglich die zahlenmäßige Überlegenheit herzustellen, die der Oberbefehlshaber der alliierten Armeen für wesentlich erachtet, um zum ungünstigen Siege zu gelangen."

Erzberger gegen Helfferich.

Münster Tag.)

3 Berlin, 28. Januar.

Kreuz- und Querfragen in ungeählter Fülle schwirren heute wieder wie ein Schwarm Zugvögel durch den Saal, sobald die Zeugenvernehmung fortgesetzt wird. Der Vorsitzende sieht sich wiederholt genötigt, dieser Überflutung Einhalt zu tun. Er meint, Angeklagter und Nebenkläger hätten erklärlicherweise das Bestreben, ihre Politik zu verteidigen. Es interessiere das Gericht aber gar nicht, ob die Politik der Parteien richtig oder falsch gewesen sei. Und bei einer anderen Gelegenheit sagt der Vorsitzende, die Parteien unterschieden die Auffassungsgabe der Richter entschieden, wenn sie glaubten,

das Gericht müsse jede Ausführung dreimal hören.

Bei einem solchen Vorgehen könne das Gericht vielleicht sechs Jahre in dieser Sache verharren. Viel Eindruck machen die verständlichen Mahnungen des Vorsitzenden nicht. Die Vernehmung des preussischen Finanzministers Siedekum nimmt infolge der Einwürfe besonders von der Seite des Angeklagten und seiner Rechtsbeistände lange Zeit in Anspruch. Siedekum äußert sich zu der Frage, warum der vom damaligen Staatssekretär Helfferich verfaßte Gesekentwurf über Ausfuhrzölle für die Industrie gescheitert ist. Erzberger soll nach der Meinung des Angeklagten diesen Gesekentwurf zu Fall gebracht haben, während er später, als er nicht mehr Aufsichtsrat bei Thyssen war, für die Erhebung von Zöllen war und einen Vorstoß gegen die frühere Regierung unternommen habe, weil sie dem Reich Einnahmen entzogen habe durch die Vernachlässigung des Abgabenzwanges für die Industrie. Herr Siedekum hat den fraglichen Gesekentwurf Helfferichs damals ebenso wie Erzberger für unannehmlich gehalten, die Industrie hätte belästigt werden müssen, aber nicht auf dem Wege eines solchen Gesekes. Bei dem späteren Vorstoß Erzbergers habe er mit diesem auf einem Boden gestanden, die Regierung hätte eben andere Wege suchen sollen, als die ersteingekommene nicht zum Ziele führten. Unterstaatssekretär Müller, der seinerzeit die Vermittlungsperson der Regierung bei den Verhandlungen über den Gesekentwurf gewesen ist, kann keine Offenbarungen beibringen. Neu ist seine Verbindung, die Regierung habe selbst Bedenken bei dem Gesekentwurf über die Ausfuhrzölle gehabt, deshalb sollte er ohne Debatte angenommen werden. Viele an ihn gerichteten Fragen der Parteien schüttelt der Zeuge durch die Erklärung von sich ab, daß er sich nicht mehr entsinne. Über die bekannten Eingaben Thyssens und seine darin enthaltenen Wünsche, die Gruben von Brien zu seinen Gunsten zu beschlagnahmen, referiert Ministerdirektor Dr. Neuhaus vom Handelsministerium. Eine Eingabe der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ vom 8. September 1915 sagt zum Schluß:

Einverleibung Belgiens und des besetzten Gebietes

müsse der Export wesentlich gesteigert werden. Diese Bedeutung bezeugt der Vorsitzende als etwas ganz neues. Der Zeuge sagt weiter aus, er könne sich genau entsinnen und sage unter seinem Eid aus, daß Erzellers Richter zu ihm gekommen ist, die Hände gerungen und gesagt habe, es sei doch unerhört, in welcher Weise Erzberger das Reichsamt des Innern in der Thyssenschen Angelegenheit behelligt. Beim besten Willen könne man nicht der Überzeugung sein, daß es Deutschland zum Vorteil gereicht hätte, wenn die Firma Thyssen bei Überlassung der Erzporträte bevorzugt worden wäre. Das hätte vielmehr ausschließlich im Privatinteresse der Firma gelegen. Er hätte unter keinen Umständen als Abgeordneter so gehandelt wie Herr Erzberger. Zeuge Direktor Nabez, nochmals zu dieser Sache befragt, äußert sich, die Unterzeichnung Erzbergers für die Thyssenschen Eingaben sei nur in Wahrnehmung allgemeiner Interessen erfolgt. Herr v. Gemmingen habe damals Thyssen die Versorgung mit Erzzen zugelassen, aber das Versprechen nicht gehalten. Herr v. Gemmingen hat das Versprechen bestritten, der Zeuge erklärt aber unter seinem Eid, daß v. Gemmingen das Versprechen gegeben. Herr Thyssen habe ihm sofort Kenntnis gegeben, er selbst hat das Versprechen nicht erhalten.

Nach einer kurzen Mittagspause erhält Rechtsanwalt Dr. Alsbach, der Rechtsbeistand Helfferichs das Wort: Er habe an einem der Vorträge an den Nebenkläger die Frage gerichtet, ob er an der Osteuropäischen Handelsgesellschaft m. b. S. (Ostropa) beteiligt sei. Der Nebenkläger habe darauf erklärt, daß er den Namen Ostropa zum ersten Male höre. Durch Einsichtnahme in das Berliner Handelsregister hat Dr. Alsbach festgestellt, daß in dem der Anmeldung beigegebenen Verträge der Name des Reichsfinanzministers Matthias Erzberger ausdrücklich als Beitrag der Ge-

ellschaft angegeben ist. Erzberger erklärt demgegenüber mit bestem Wissen und Gewissen, daß ihm der Name Ostropa unbekannt ist und daß er ein Interesse daran habe, daß die Sache aufgelöst wird.

Der frühere Staatssekretär von Stein

weh vom Odenkragen, daß Erzberger Aufsichtsrat der Firma Thyssen war. Ebenso hat er gehört, daß der Nebenkläger für die Firma Thyssen eingetreten ist. Der Zeuge meint auf Bestehen in der Angelegenheit der Ausfuhrzölle weiter, er sei erstamt gewesen über den bekannten Vorstoß Erzbergers gegen die Regierung. Damals habe er, der Zeuge, erklärt, daß der Vorstoß ein sehr ungerechter Vorwurf zu sein scheine, weil die Regierung in ihrer Tätigkeit gehemmt worden sei durch die Unterhaltung mit den Abgeordneten, einschließlich Erzberger. Daraufhin hat der Abgeordnete Erzberger zunächst jegliche Verhandlung in Abrede gestellt. Später erklärte er aber, daß er mit Herrn Unterstaatssekretär Müller allerdings gesprochen habe. „Alonal“ möchte der Zeuge, wie er auf eine Frage Helfferichs antwortet, das Vorgehen Erzbergers gerade nicht nennen, aber für „ungerechtfertigt“ hat er es gehalten, da die Regierung nach seiner Überzeugung das Möglichste getan hatte.

Das Vaterland über die Partei!

Hilf deutsches Land erhalten!

Sich Deine

Grenz-Spende

für die Volksabstimmungen
auf Postsparkonto Berlin 73776
oder auf Deine Bank!
Deutscher Schutzbund, Berlin NW 52

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

+ Ein internationales Arbeiterbureau. In Paris tritt jetzt der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeiterbureaus, der aus 24 Mitgliedern besteht, zusammen. Zwölf Staaten sind offiziell durch je einen Regierungs- und einen Arbeiter-Delegierten vertreten. An der Sitzung nehmen teil: Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Italien, Japan, Schweden, Spanien, Argentinien, Kanada, Polen und Dänemark. Deutschland ist vertreten durch Geheimrat Reymann und Legien. Zum ständigen Direktor des Verwaltungsrates wird Albert Thomas ernannt werden.

+ Die protestantische Kirche in Bayern. Der Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtages stimmte dem Entwurf über die Aufhebung der landesrechtlichen Verfassung der protestantischen Kirche im rechtsrheinischen Bayern zu. Das protestantische Oberkonsistorium und die Konsistorien Ansbach und Bayreuth werden aufgehoben. Als Tag für die Auflösung wurde der 31. Dezember 1920 festgesetzt.

+ Erhöhung der Eisenbahntarife. Die bereits angekündigte beträchtliche Erhöhung der Güter- und Personentarife auf der Eisenbahn wird nach dem Abschluß des Tarifvertrages am 1. März dieses Jahres in Kraft treten. Der Aufschlag auf die bisherigen Fahrpreise dürfte danach mehr als 50 % betragen. Über den Übergang der Eisenbahnen an das Reich machte der Präsident der württembergischen Staatsbahn Dr. Sigel im Beirat der württembergischen Verkehrsanstalten folgende Mitteilungen: Es werde künftig nur zwei Klassen, eine Solz- und eine geposterte Klasse gefahren werden. Die Tarife sollen für das ganze Reichseisenbahnnetz, auch für den Güter- und Expressgüterverkehr einheitlich gestaltet werden. Der besonderen Entwicklung des Verkehrs in den einzelnen Ländern soll nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

+ Die Heimkehr der Kriegsgefangenen. Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Am 27. Januar war der Landabtransport der linksrheinisch beheimateten deutschen Gefangenen, die in der französischen Kampzone untergebracht waren, beendet. Der Abtransport der Gefangenen, die im unbesetzten Deutschland zu Hause sind, hat am 25. Januar auf Linie 1 (Machen-Röhm-Düsseldorf) mit täglich drei Zügen bereits eingesetzt. Im ganzen waren 28 Züge erforderlich, um die linksrheinischen Gefangenen in ihre Heimat zu bringen. Davon sind 15 in der Zeit vom 20. bis 24. Januar auf Linie 1 abgelassen worden, während 13 Züge den südlichen drei Eisenbahnlinien zuzufahren. Der Dampfer „Mügen“, der am 28. Januar Rouen mit 550 Kriegsgefangenen verlassen hat, ist in Cuxhaven eingetroffen. Der Dampfer „Melitta“ ging von Le Havre ab. Von französischer Seite scheint alles zu geschehen, um den Abtransportplan ohne Störung durchzuführen.

Großbritannien.

* Der Haub an deutschem Gut beginnt jetzt. Das englische Handelsamt teilt nämlich mit, daß nunmehr die Bestimmungen des Friedensvertrages in Wirkung treten. Demzufolge der gesamte deutsche Besitz vom Tage des Friedensvertrages an, soweit er sich im britischen Reich befindet, zur Begleichung der Schulden von Deutschen an Engländer haubar ist. Ausgenommen sind deutscher Besitz oder Forderungen aus Geschäften, die nach dem 12. Juni 1919 auf Grund der damaligen englischen Regierungsverfügung gemacht worden sind. Die Banken dürfen weiterhin aus deutschen Guthaben monatlich 20 Pfund ohne besondere Genehmigung auszahlen.

Ungarn.

* Die Wahlen. Eine Regierungsverordnung bestimmt als Tag des Zusammentritts der Nationalversammlung den 16. Februar. Die Wahlen zur Nationalversammlung haben begonnen und werden in den 163 Wahlkreisen der unbesetzten Gebiete des Landes in 24 Stunden beendet sein.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Der Dirigent der landwirtschaftlichen Abteilung im Reichswirtschaftsministerium, Dr. Dornes, wurde zum Ministerialdirektor, der Dezernent in der landwirtschaftlichen Abteilung, Dr. Augustin, zum Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat ernannt.

Frankfurt a. M. Auf Veranlassung des Reichswehrministers wurden durch die Kriminalpolizei die unabhängigen und kommunistischen Führer der Frankfurter Eisenbahnerbewegung Hertel, Michel, Knoth, Sembol, Sans und August Schneider in Schubhaft genommen.

Elbing. Die Schichauwerke haben ihren Betrieb wegen der passiven Resistenz eines Teils der Arbeiter stillgelegt.

Selmsdorf. Einem Funkpruch aus Moskau zufolge sind die dortigen Sowjetbehörden wegen Bestrafung nach Twer übergesiedelt.

Selmsdorf. Alle finnländischen Zeitungen veröffentlichen einen Protest gegen das Verlangen auf Auslieferung Kaiser Wilhelms, den siebzig der hervorragendsten Finnländer unterzeichneten. Im Wutur wird ausgeführt, daß das Auslieferungverlangen juristisch und moralisch verwerflich ist.

Warschau. Wie der polnische Generalstab offiziell meldet, sind an der polnisch-bolschewistischen Front schwere Kämpfe entbrannt. Alle bolschewistischen Angriffe bei Wokruiss und am Sielitzsee wurden abgewiesen.

Rio de Janeiro. Nach einer Zeitungsmitteilung stehen amerikanische Bankiers mit der Regierung von Brasilien in Verhandlung wegen des Verkaufes von 28 chemischen deutschen Schiffen für die Summe von ungefähr 86 Millionen Dollar an Amerika.

Neueste Nachrichten.

TU. meldet am 27. Januar:

Lebenslängliche Internierung des Kaisers.

Basel. Aus Paris wird gemeldet: Wie verlautet, wird die Entente in ihrer Antwort an die holländische Regierung die Frage der lebenslänglichen Internierung Kaiser Wilhelms in einer Festung aufwerfen.

Letzter Vorbezug Erinnerungen in der „Times“.

Haag. Die „Times“ begannen am Montag mit dem Abdruck der Erinnerungen des Generals von Lettow aus seinem Feldzug in Deutsch-Ostafrika. Die „Times“ huldigen der „unbegreifbaren Natur“ dieses Mannes und weisen besonders darauf hin, daß die unter ihm dienenden Askaris ihm bis zu Ende treu blieben. Daraus folgern die „Times“, daß die Eingeborenen ein durchaus verwendbares Material zur Kriegsführung gegen Europäer seien, eine Feststellung, die in die Militärpolitik der „Times“, die unter allen Umständen für ein großes stehendes Heer ist, paßt.

Die Tätigkeit der Schifffahrtskommission.

Haag. Reuter gibt eine Schilderung von der Tätigkeit der interalliierten Schifffahrtskommission, die die Ausführung der Friedensbestimmungen zu überwachen hat. Ihr Eindruck ist, daß die Deutschen einsehen, wie wichtig es ist, daß sie die ihnen auferlegten Leistungen durchführen und daß sie dafür ihr Bestes tun werden. Daß bei der Inspektion in Königsberg die deutschen Mannschaften „Die Wacht am Rhein“ und „Deutschland über alles“ fangen, ist nur als Demonstration dafür aufgefaßt worden, daß der Geist der Flotte nicht gelitten habe. Die fünfzig 4 Schlagschiffe in Wilhelmshaven liegen immer noch in äußerst vernachlässigtem Zustande in den Docks, und auf einem der Hinter-

Eltern-Zeitung.

Sollen Kinder Zeitungen lesen?

Von Nellu Wolffheim-Halenjee.

Daß die Zeitungen nicht für die Kinder geschrieben werden, weiß ein jeder, und doch ist es vielfach üblich, schon den Kleinen, die soeben erst lesen lernten, das Tagesblatt wahllos zu überlassen.

Es ist ganz natürlich, daß unsere Kinder der Zeitung Interesse entgegenbringen, sehen sie doch, mit welcher Spannung wir Großen die neuen Nachrichten erwarten, wie wir eilig darüber herfallen und uns umgehend hineinwerfen. Unsere Zeit ist ja auch ganz dazu angehen, die Bedeutung der Zeitung hervorzuheben. Aber, wenn auch die Neugier der Kinder, es von Erwachsenen darin nachzutun, verständlich, ja selbst in gewisser Hinsicht wünschenswert ist — so darf man die Nachteile, die eine unbeaufsichtigte, unregelmäßige Zeitungslektüre den Kindern zu bringen vermag, nicht unbeachtet lassen. Die Kinder erfahren Dinge aus der Zeitung, die ihnen noch fernbleiben sollten; manche der Nachrichten, Gerichtsverhandlungen und Erörterungen begünstigen ein bei vielen Kindern bemerkbares Sensationsbedürfnis; oft kommt der Lesestoff der Zeitung auch einem vorhandenen Abenteuertrieb entgegen. Man bedenke, wie häufig in den Strafverhandlungen gegen Jugendliche eine der Zeitung entnommene Anregung in ursächlichem Zusammenhang mit der Verführung gebracht wird. Auch diejenigen Eltern, die ihren Kindern noch keinen anderen Roman in die Hand geben würden, sehen darüber hinweg, wenn der Zeitungsroman von den Kleinen eifrig gelesen wird. Der Text einer Zeitung kann und darf aber nicht im Hinblick auf die Unmündigen zusammengestellt werden, und es ist einzig und allein Sache der Eltern, hier durch Aufsicht zu verhüten, daß Ungelesenes den Kindern in die Hände kommt.

Wenn wir aber die Zeitungslektüre dem Kinde nicht ganz vorenthalten wollen, so können wir uns nur helfen, indem wir die elterliche Autorität zu wahren wissen: das Kind liest das in der Zeitung, was der Vater oder die Mutter ihm gibt, ihm als interessant und lesenswert hinstellt. Daß sich dieses Ideal nicht immer verwirklichen lassen wird, glaube ich zwar; aber Eltern, die ihren Kindern gegenüber die rechte Stellung einnehmen, sollten es doch versuchen, diesen Grundsatz zur Geltung zu bringen. Am besten wäre es, wenn Mutter oder Vater die Kinder um sich versammelten, um mit ihnen gemeinsam die entsprechenden Abschnitte der Zeitung zu lesen. Eine anschließende Unterhaltung könnte dann zur Vertiefung und Klärung des Gelesenen führen, und sicherlich würde das Ganze, wie jedes gemeinsame Interessengebiet, zur Verschönerung des Familienlebens beitragen.

Wenn Kinder schenken, kommen sie sich sehr wichtig vor, und ihre kleine Gabe scheint ihnen eine Herrlichkeit zu sein. Nicht alle Erwachsenen verstehen es aber, ein Kindergeschenk in rechter Weise in Empfang zu nehmen. Man muß diese Dinge als das nehmen, was sie sind: nach außen hin vielleicht unbedeutend und nicht immer nach dem Geschmack des Erwachsenen, aber unireitig von ideellem Wert. Sei es, daß das Kind seine Sparsperrige aufmunterung hat, um uns eine Freude zu bereiten, sei es, daß es mit Mühe und Fleiß selbst etwas für uns verfertigt, stets verlangt der kleine Geber Anerkennung oder doch Berücksichtigung und Aufmerksamkeit. Wenn das Kind belächelt wurde, als es eine Gabe überreicht, wenn man den vielleicht eigenen Entwurf seiner Handarbeit tadelt, oder seinen Spas darüber trieb, so erfüllt wohl Bitterkeit des Kindes Gemüt. Derartige Enttäuschungen graben sich in die Seele ein, und noch als Erwachsener können wir sie nicht vergeßen. So seien wir den Geschenken — mögen sie Handarbeiten sein oder nur „selbstgewählte“ Gaben — gegenüber nicht zu kritisch; vor allem legen wir sie nicht achlos fort, sondern zeigen wir den Kindern durch den Gebrauch dieser Dinge, daß wir uns daran erfreuen und ihre Gebefreudigkeit anerkennend empfinden. Man kann sonst nur

zu leicht gute Anlagen im Keime ersticken. Kindergeschenken gegenüber gelte als Regel: „Nimm den Willen für die Tat, anders weiß ich keinen Rat.“

Fingerspiele. Viel zu wenig wenden die Mütter Fingerspiele an, um ihre kleinen Lieblinge zu unterhalten. Und doch ist diese Beschäftigung, zu der man die Mittel immer bei sich hat, besonders geeignet, Kinder im Alter von zwei bis zu ungefähr fünf Jahren zu fesseln. Die Mutter nimmt das Kleine auf den Schoß oder sie setzt sich zu ihm an das Kindersitzchen, und nun erzählt sie ihm etwas, das sie mit ihren fünf Fingern gleichzeitig darstellt. Von einem Mädchen wird sie ihm z. B. berichten, das mit seinen großen Brüder spazieren geht (der kleine Finger mit den anderen Fingern), die großen Zungen schreiten tüchtig aus, und besonders der dicke Däumling ist immer weit voran (die Finger tappen dabei auf der Tischplatte entlang). Die fünf Zungen treffen mit fünf Mädchen zusammen (die Finger der anderen Hand), die laufen eilig auf sie zu und jedes macht einen Knick. Die Knaben machen tiefe Diener. Dann spielen die zehn Kinder auf der Wiese einen Ringelreihen und legen sich schließlich hin, um zu schlafen. Nachher pflücken die Kleinen Blumen, die sie Mutter mit nach Hause bringen wollen. In dieser oder ähnlicher Weise plaudert die Mutter ihrem Kinde etwas vor, und seine phantasiebegabten Augen verwandeln die Finger zu Kindern, die ihm alles vorspielen. Man kann auch die Finger wie Fischchen schwimmen lassen oder sie in Vögel verzaubern, die fortfliegen, ihren Zungen Futter zu suchen, oder es sind bellende Hunde oder trabende Berde. Man rege die Kinder an, mitauten mit ihren kleinen, noch ungelenteten Fingern die Spiele auszuführen. Das wird ihnen gar nicht so leicht, aber es macht ihnen Spaß, und häufige derartige Übungen tragen sicherlich dazu bei, die Geschicklichkeit zu erhöhen. Nach und nach werden es die Kleinen lernen, ein Häuschen aus ihren Händen zu bauen oder ein Körbchen zu machen, ein Puppenbettchen, ein Fenster zum Durchgucken und noch vieles mehr. Hier sei nur die Anregung zu derartigen Fingerspielen gegeben, die Ausführung, das Ausdenken derselben bleibe den Müttern überlassen.

ist ein Schweinefleisch eingerichtete worden. Bis jetzt sind 300 Handelschiffe mit über 1600 Tonnen ausgehandelt worden. Ferner war festgesetzt worden, daß die Allerten alle Schiffe über 1000 Tonnen, die jetzt im Bau sind, erhalten sollen. Es ist aber festgesetzt worden, daß die Deutschen insoweit Schiffe mit 995 Tonnen bauen, während sie angeben, daß sie kein Material zum Bauen haben. Die entsprechenden Schritte sind unternommen. Ueber Helgoland hatte man den Eindruck, daß die Bevölkerung wieder englisch zu werden wünscht.

Generalversammlung des Bundes der Landwirte.

Berlin. Der Bund der Landwirte veröffentlicht die Einladung zu seiner am 17. Februar, nachmittags 12 1/2 Uhr, im Zirkus Busch zu Berlin stattfindenden Generalversammlung.

Beschädigung von Denkmälern.

Marienburg. In Thorn wurden die Standmerke Friedrichs des Großen und Kaiser Wilhelms I., die an den Nischen der beiden Pfeiler des südlichen Einganges zur Eisenbahnbrücke aufgestellt sind, durch Gewehrschüsse beschädigt.

Der tiefste Stand der Mark.

Rotterdam. An den gestrigen holländischen Börsen erregte der weitere Kurssturz der deutschen Valuta Aufsehen. Der Marknotenkurs sank an der Amsterdamer Börse von 3,30 am Sonnabend auf 2,60. Wien fiel auf 0,70.

Amerikanische Einigung über den Friedensvertrag.

Haag. Senator Lodge hat erklärt, daß eine Einigung über den Friedensvertrag nunmehr wahrscheinlich ist. Auch sonst gut informierte englische Quellen sprechen ebenfalls davon, daß eine günstige Entscheidung schon in den nächsten Tagen zu erwarten ist. Einige wenige Senatoren, die aber von der Hearst-Presse unterstützt werden, erklären es für notwendig, daß der Friedensvertrag durch eine Volksabstimmung bestätigt wird, was etwa ein Jahr dauern würde. Der Druck der amerikanischen Geschäftswelt auf den Senat nimmt weiter zu.

Welt- und Volkswirtschaft.

* Berliner Produktenbörse. Amtlich notierte Preise der Berliner Produktenbörse am 28. Januar: Hafer für 1000 Kilogramm loco 3360—3380 Mark ab Bahn, sofortige Abladung 3300—3400 Mark ab Station. Tendenz: sehr fest. Nichtamtlich sind folgende Preise ermittelt, alles für 50 Kilogramm ab Station: Erbsen, Viktoriabohnen 360—435 Mark, gelbe und grüne Erbsen 270—400 Mark, Bohnen, weiße inländische 390—430 Mark, Beluschen 190—212 Mark, Pferdebohnen — Mark, Wicken 140—165 Mark, Lupinen 68—83 Mark, Geradelle 130—143 Mark, Weizen, holl. 43—47 1/2 Mark, Stroh, drabgepreßt 22—27 1/2 Mark, gebündelt 20—23 1/2 Mark, Runkelrüben 7—8 Mark, je nach Abblatation, Kohlrüben, gelbe 7 1/2—8 1/2 Mark, weiße 5 1/2—6 Mark, Erdbeeren 87 1/2 Mark, dito Patentstapeln 94—95 Mark, Rotklee inländischer, bis 2300 Mark.

* Heraussetzung der Ausmahlungsquote. Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, wird die Ausmahlungsquote für Brotgetreide vom 1. Februar an von 84 % auf 90 % heraufgesetzt. (Die frühere Ausmahlungsquote betrug 96 %.) Gleichzeitig ist, um die Anlieferung von Brotgetreide zu verbessern, eine große Druschaktion in Angriff genommen, für die bereitstehende Kohlen zur Verfügung gestellt worden sind. Die Kohlen sind zum Teil bereits im Rollen nach den Verwendungsgebieten. Ein kleines Anfeigen der Anlieferung ist bereits zu verzeichnen. Eine Herabsetzung der Brotration findet nicht statt, ist auch vorläufig nicht beabsichtigt.

* Ein neuer Antrag auf Erhöhung der Kohlenpreise. Die Bechenbeiverammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenbundes beschloß bei dem Reichskohlenverband eine Kohlenpreiserhöhung für 1. Februar 1920 zu beantragen, die den erhöhten Ausgaben für Löhne, Gehälter und Materialien, sowie der Notwendigkeit Rechnung trägt, die Anlagen wieder so instandzusetzen, daß die jetzige Förderung erhalten und die Friedensförderung wieder erreicht werde.

* Verschlechterung der amerikanischen Münzen. Eine sogenannte „Mc. Kadden Bill“ wird dem amerikanischen Kongress vorgelegt werden, die die Ausgabe von Bankbilletten bis herunter auf ein oder zwei Dollar durch die Federal Reservebank erlaubt. Sie sind gesetzliche Zahlungsmittel für Beträge bis zu 10 Dollar. Der Feingehalt von Silbermünzen soll auf 800 herabgesetzt werden. Wie bekannt, soll dasselbe mit den kanadischen Silbermünzen geschehen. In London ist der Silberpreis infolge dauernder Einschmelzung von Münzen scharf gefallen, der Wechselkurs auf New York in Silber ist aber wieder infolge des allgemeinen niedrigen Zinsfußes gestiegen. Der Preis von Gold stieg in London aufs neue. Belgische und französische Franken fielen weiter.

Nah und Fern.

* In dem Prozeß um den Kaiserjilm hat jetzt die Staatsanwaltschaft beim Landgericht I in Berlin den Antrag auf Einziehung und Vernichtung des Ferdinand Bonnschen Films „Kaiser Wilhelms Glück und Ende“ gestellt. Über diesen Antrag hat die zuständige Strafkammer zu entscheiden.

* Tarif für Nachhilfestunden. Auch die Studenten beginnen sich zu organisieren. So hat kürzlich der Studenten-ausschuß der Universität Marburg für studentischen Neben-erwerb Tarife aufgestellt, die sich folgendermaßen stellen: Nachhilfe für Schüler bis Sekunda Stunde 4 Mark, bis Prima Stunde 5 Mark, mechanische Schreibarbeit Seite 50 Pfennig, Schreibarbeit mit geistiger Tätigkeit Stunde 4 Mark.

* Einbruch in die Dresdener Postkirche. In die Dresdener katholische Postkirche ist ein Einbruch verübt worden. Den Dieben fielen eine Monstranz und zwei silberne Kelche im Werte von 20 000 Mark in die Hände. Die Täter sind unerkannt entkommen.

* 30 Zentner Silberbarren beschlagnahmt. Einem großen Silberhändler ist man in Wiesbaden auf die Spur gekommen. Es handelt sich um 2 1/2 Millionen Mark in Silberbarren, die, in 36 Kisten verpackt, aus Berlin und Hamburg über Frankfurt a. M. nach Wiesbaden kamen, um von dort aus in einem Automobil an die Grenze geschafft zu werden. In Wiesbaden hatten die Brüder Friedrich und Leo Ullmann den 30 Zentner schweren Transport übernommen. Beide wurden in Haft genommen, später aber wieder freigelassen. Frankfurter und Mainzer Firmen sind in die Sache verwickelt.

* Wo die inländische Butter bleibt. Durch den Ausnahmestand in Westfalen ist auch das Postgeheimnis aufgehoben. Bei der Paketkontrolle in Gütersloh sind in zwei Tagen 1000 Pfund Butter und über dreißig Pakete Fleisch beschlagnahmt worden. Die Sendungen kamen aus dem Hinterland der Teutoburger Waldsebene, einem Dorado für Hamster und Schieber. Nach beiliegenden Rechnungen sollte die Butter für 25 bis 35 Mark das Pfund nach dem Industriegebiet gehen.

* Die bevorstehende Erhöhung der Berliner Zeitungspreise beläuft sich durchgängig auf zwei Mark für den Monat. Einige Blätter gehen über diesen Satz hinaus, die niedrigste Erhöhung beträgt eine Mark. Trotz des vom 1. Februar ab in Kraft tretenden erhöhten Bezugspreises bleibt, wie überall, auch in Berlin die Lage des Zeitungs-gewerbes mäßig angesichts der ins Angeheure gestiegenen Material- und sonstigen Herstellungskosten.

* Unglaubliche Preise für Silber und Gold. Der Preis für Silberbarren erhöhte sich in Berlin auf 2800 Mark, während der Richtpreis sich noch über diesem Satz hält. Für eine Mark in Silber werden 1,50 Mark und für ein Swanzigmärkstück in Gold 430 Mark gezahlt.

Aus Stadt und Land.

Werkblatt für den 28. Januar.
Sonnenaufgang 7²² | Mondaufgang 10²⁴
Sonnenuntergang 4⁴⁴ | Monduntergang 12²⁴
1868 Dichter Albalbert Stifter gest. — 1871 Kapitulation von Paris. — 1918 Ausstand in verschiedenen Gegenden Deutschlands zur Herbeiführung eines demokratischen Friedens.

Wettervorhersage.

Wind wechselnd, meist trüb, wärmer, zeitweise Niederschläge.

* Im Vormittagsgottesdienst des vergangenen Sonntags fand nach der Predigt, die von Pastor Giebner gehalten wurde, die Einweisung der wieder- bez. neu gewählten Mitglieder des Kirchenvorstandes durch Pfarrer Hesselbarth vor versammelter Gemeinde statt. Er hieß die Herren, besonders die drei neuen Mitglieder, mit freundlichen Worten zu gemeinsamer segensbringender Arbeit willkommen und gedachte dabei mit Dank der Ausgeschiedenen. Darauf wurden die Kirchenvorstandsmitglieder mit Handschlag verpflichtet. Mit Gebet und Segen schloß die eindrucksvolle Feier.

* Der Schandauer Frauenverein, der im letzten Jahre, infolge der steigenden Brotteuerung, unter erschwerenden Verhältnissen gearbeitet hat und im Sommerhalbjahr die Anzahl seiner Pflegerinnen etwas einschränken mußte, um im letzten Winter desto mehr leisten zu können, darf trotz seiner durch umfangreiche Kriegsfürsorge seit 1914 verringerten Mittel auf eine nennenswerte Tätigkeit zurückblicken. Aus seiner Jahresabrechnung geht hervor, daß 1919 die Brotlieferung an Arme 966 Stüd betragen hat, Mietzins für drei Pflegerinnen bezahlt und Weihnachtsgeld in bar an 21 Pflegerinnen überwiesen wurden, außer einer Anzahl Sonderpenden für Einzelfälle. Die Mittel hierzu sind dem zusammengeschmolzenen Vereinsvermögen, auf dessen Nutzung wieder viel Mühe verwandt wird, sowie den Mitgliederbeiträgen und den Erträgen etlicher Wohltätigkeitsveranstaltungen entnommen worden; auch haben nicht zum wenigsten die gütigen Spenden von Weihnachtsgäben, welche die erkrankte Höhe von 542 M. in bar erreichten, dafür gesorgt, daß der Verein zum Fest der Liebe den gegenwärtig schwer leidenden und bedrängten Armen gegenüber nicht zu larmen brauchte. Der Vereinsvorstand hofft, daß seine zahlenden Mitglieder ihm im neuen Jahre die alte Treue halten werden, womit ihm die finanzielle Grundlage für ein geistliches Weiterarbeiten gewährleistet wird, und er versichert alle diejenigen seiner wärmsten Dankbarkeit, die auch im letzten Jahre sein Hilfswort unterstützten.

* Wir wiesen bereits vorgestern auf die morgen im Lindenhof stattfindende Versammlung der Deutschen Volkspartei hin. Generalsekretär Dr. Röß wird über das Thema „Politische Randbemerkungen, der Reichsregierung ins Stammbuch“ sprechen. Außer den Mitgliedern sind auch Gäste willkommen. (S. Anz. in gestriger Nummer.)

* Der M.-G.-V. „Eintracht“ hält heute seine Übungsstunde im Schützenhaus ab. (S. Anz.)

* Am Mittwoch wird in den U.-L.-Nachtspielen das reizende Lustspiel „Zwei nette Rangen“ und das soziale Drama „Die Geächteten“ aufgeführt. Das Drama zeigt in ergreifenden Bildern das Schicksal der Entgleisten, die hinausgestoßen in die Tiefen des Lebens, „geächtet“ sind. Die Hauptrolle des Stückes spielt die reizende Carola Foelle.

* Ertrunken. Schiffsseiner Heinrich Friedrich aus Barby ist am 25. Januar abends in Laube ertrunken. Derselbe war bekleidet wie folgt: blaue Schwiizer, braune Mantelstiefel, schwarze Filzschuhe, 2 Hemden (gez. H. F.), wollene Bauchbinde. Mitteilungen werden an Frau Schiffs-seiner Friedrich, Barby a. E., Rosmarinstraße 17, erbeten.

* Vernünftige Ansichten eines Unabhängigen. Der unabhängige Sozialdemokrat Fleißner hat sich dieser Tage in einer Ausschüßberatung im Landtage darüber beklagt, daß die Bahnbeamten in dienstlichen Angelegenheiten große Interesslosigkeit an den Tag legen, daß überhaupt der ganze Eisenbahnbetrieb den Eindruck der absichtlichen Sabotage mache. Er hat verlangt, daß bei der Eisenbahn Disziplin zu herrschen habe. — Vielleicht wendet sich der Abgeordnete Fleißner mit dieser recht vernünftigen Ansicht einmal an seine Parteigenossen in Halle, Frankfurt a. M. usw. (P. A.)
op. Scheidemantel Direktor der Landesoper. Das Kultusministerium hat den Kammerfänger Scheidemantel mit der Dienstbezeichnung als Operndirektor endgültig für den 1. Febr. an die Leitung der Dresdener Landesoper berufen.

op. Unfall des Wirtschaftsministers Schwarz. Der Wirtschaftsminister Schwarz erlitt am Sonntag in seinem Garten durch Sturz von einer Leiter einen schweren Unfall, der seine sofortige Ueberführung in das Krankenhaus Heidenau notwendig machte. Bei dem unglücklichen Fall hatte er sich eine Gehirnerschütterung und Verstauchung der Wirbelsäule zugezogen, so daß er längere Zeit bewusstlos war. Auch der eine Arm ist verletzt. Der ihn behandelnde Arzt hofft, ihn in etwa vier Wochen wieder soweit hergestellt zu sehen, daß er seine Geschäfte wieder aufnehmen kann. Inzwischen wird ihn der Arbeitsminister Heldt vertreten.

op. Der Kohlenvorrat unserer sächsischen Eisenbahnen hat sich noch immer nicht merklich verbessert. Wohl reicht er augenblicklich für etwa sechs Tage. Das ist aber durchaus noch nicht genügend, um gegen Zufälligkeiten hinreichend gesichert zu sein. Die sächsische Staatsbahnverwaltung braucht täglich rund 1800 t Steinkohlen aus Sachsen und 1000 t aus Oberschlesien. Während das sächsische Aufbringen fast regelmäßig erfüllt wird, bleibt der ober-schlesische Anteil sehr häufig aus.

Schöna. Am Sonnabend, 17. Januar, abends 7 Uhr, feierte der Militär- und Kriegerverein Schöna im Erbgerichtsgasthof sein 25jähriges Fahnenjubiläum. Der Gemeinrat und sämtliche Vereine des Ortes hatten sich eingefunden. Schmetternde Musik leitete die Feier ein. Die Gesangvereine verabschiedeten das Jubiläum in dankenswerter Weise mit ernsten, erhebenden Gesängen. Nachdem der Vorsitzende alle Anwesenden in herzlicher Weise begrüßt hatte, wurde ein Prolog gesprochen, worauf der Schriftführer die Festrede hielt. Er führte die Versammelten im Geiste zurück in die Augusttage des Jahres 1894, wo an einem herrlichen, sonnigen Tage draußen in Gottes freier Natur unter frohem Jubel die Fahne geweiht wurde, als ein sichtbares Zeichen der Treue, der Heimatliebe, der Eintracht. Er betonte, daß auch in unserer neuen Zeit trotz neuer Wege und Ziele doch festgehalten werden müsse an der Treue, der Heimatliebe, der Eintracht in Verein, in Gemeinde, im ganzen Staate. Am Schlusse seiner Rede gab er dem Verein ein Lösungswort auf den Weg:

Erinnerung am Alten — erhalten!
Den Fortschritt zum Neuen — nicht scheuen!
Der Heimat in Liebe ergeben,
Eintrachtig zusammenleben!

Mit herzlichsten Glückwünschen und reichen Spenden wurde der Verein bedacht. Die Feier erhielt ihren Abschluß durch einen fröhlichen Tanz.

Baugen. In Oberprauske bei Weissenberg wurde die 74 Jahre alte Häuslerswitwe Hürtelt in der Wohnstube ihres abeltes gelegenen Häuschens ermordet aufgefunden. Geraubt sind fünf Sparkassenbücher und Zinsscheine von Wertpapieren. Der Verdacht der Täterschaft lenkt sich auf einen 22 Jahre alten Burschen aus dem Dorfe, der seitdem unter verdächtigen Umständen verschwunden ist.

Zittau. Erzberger hat vor dem Schöffengericht in Zittau eine Niederlage erlitten. Er hatte gegen den Schuhmachermeister Augusten Klage wegen Beleidigung erhoben, da Augusten in einer Schuhmacherverammlung berichtet mitgeteilt hatte, auf dem Leipziger Verbandstage der Schuhmachermeister sei erwähnt worden, daß Erzberger 200 000 Jtr. Sohlenleder nach England und Belgien verkauft habe. Das Gericht sprach Augusten frei, da zwar die Behauptung eine Beleidigung sei, dem Angeklagten aber Wahrnehmung berechtigter Interessen zugute komme. Auf Grund des § 193 müsse er demnach freigesprochen werden.

Lugau. Auf dem Konkordialschacht wurden die Bergarbeiter Reisch und Haugner verschüttet. Ersterer fand den Tod, letzterer wurde schwerverletzt gerettet.

Hartha. Nach Ermittlungen des Stadtrates ist in der Fleischerie des Obermeisters unserer Fleischereinung, Schurig, zahlreiches Vieh, das mit Hilfe des Schwiegersohnes des Obermeisters, des Viehhändlers Benedix, aufgekauft worden war, schwarzgeschlachtet worden. Das Landespreismat hat nach eingehender Prüfung der Sache die sofortige dauernde Schließung des Fleischereibetriebes des Obermeisters angeordnet und ferner den sächsischen Viehhandelsverband in Leipzig angewiesen, dem Schwiegersohn des Obermeisters, der das schwarzgeschlachtete Vieh geliefert hat, die Erlaubnis-karte zum Viehhandel auf die Dauer zu entziehen.

Leipzig. Die Verhinderung der Volkskammerwahl in Dschag durch Ulanen am 2. Februar vergangenen Jahres hatte jetzt ein gerichtliches Nachspiel vor der dritten Strafkammer des Landgerichts Leipzig, vor der wegen Nötigung, Beiseitejaffung von Urkunden, Akten usw. und Wahlbehinderung gegen elf ehemalige Angehörige der 3. Schwadron des Ulanenregiments Nr. 17 verhandelt wurde. Sämtlichen Angeklagten wurde zur Last gelegt, daß sie am 2. Februar 1919 nachmittags gegen 2 Uhr in Dschag als Angehörige der 3. Schwadron des Ulanenregiments Nr. 17, die versehentlich nicht in die Wählerlisten zur sächsischen Volkskammer aufgenommen waren, um diese Wahl in Dschag unmöglich zu machen, gemeinschaftlich mit noch mehreren Ulanen von derselben Schwadron, in fünf Gruppen je zu sechs Mann auf die fünf Wahllokale in Dschag verteilt, mit Karabinern bewaffnet und mit Munition versehen, den dagegen heftig protestierenden Wahlvorsitzern und Beisitzern die Wahlurnen mit den bereits abgegebenen Stimmzetteln, die Wählerlisten und die amtlichen Briefumschläge und Akten bewußt unbefugt weggenommen, alle diese Sachen nach der Kaserne gebracht und dort bis zum 4. bzw. 5. Februar 1919 aufbewahrt, hierdurch aber eine große Zahl von Wählern an der Abgabe ihrer Stimmen gehindert haben. Von der Staatsanwaltschaft wurde ausgeführt, daß der Schuldbeweis gegen die Angeklagten voll erbracht sei. Daß ihr Vorgehen ungesetzlich war, haben sie alle ganz genau gewußt. Zugunsten der Angeklagten kam in Betracht, daß sie noch unbefeholten sind und in großer Erregung gehandelt haben, zu ihren Ungunsten die Verwerflichkeit ihrer Handlungsweise. Das Urteil lautete gegen die Angeklagten auf je einen Monat Gefängnisstrafe.

Leipzig. Die Tätigkeit der Einbrecher und zugleich die Tätigkeit der Kriminalpolizei hat hier außerordentlich zugenommen. Es gibt Tage, an denen bis zu 100 frische Einbruchsdiebstähle angezeigt, und Tage, an denen bis zu 40 Einbrecher festgenommen werden.

Zuckooh
Crème

die gute, hautverjüngende Zuckooh-Crème, neben Zuckooh-Elite-Crème das weitaus Beste bei rauher, spröder Hände!

Pers.-Auto
und Geschäftsauto mit oder ohne Bereifung
sofort zu kaufen gesucht.
Ausführliche Offerten unter S. 21 an die Sächs. Zeitung.

Händler, Kriegsbeschädigte
Vertreter f. Massenvirtschaftsart. gar. ohne Risiko, sucht allerorts
Eyer & Co., Halberstadt.
Beluchskarten liefert die Sächsische Zeitung

Zum Gebrauche sächsischer Heilquellen und zum Besuche sächsischer Bade- und Luftkurorte sind auch für dieses Jahr Unterstiftungen an sächsische Staatsangehörige zu vergeben.

Insbefondere können Personen, die einer Kur in Bad Elster bedürfen, auf die Dauer von 30 Tagen

1. halbe Freistellen, bestehend in freien Bädern, freier ärztlicher Behandlung und Befreiung von der Kurgebühr, und
2. ganze Freistellen, bestehend in freien Bädern, freier ärztlicher Behandlung, Befreiung von der Kurgebühr und in der Unterbringung (s. unten) in einem vom Ministerium des Innern bezeichneten Miethause

erhalten.

Ganze Freistellen können nur in sehr beschränkter Zahl und nur dann bewilligt werden, wenn der Gesuchsteller einen wesentlichen Beitrag (mindestens 200 Mk.) zu den Unterbringungs- und Verpflegungskosten entweder selbst aufbringt oder von dritter Seite (Wohnstiftungsgemeinde, Heimatbank, Dienstbehörde) erhält.

Die Freistellen werden in der Regel nur für die Zeit vom 20. April bis 31. Mai oder vom 29. August bis 30. September gewährt.

Außer den vorgenannten Vergünstigungen für eine Kur in Bad Elster können nach Befinden auch zum Besuche der übrigen sächsischen Bäder und Luftkurorte Geldunterstützungen bewilligt werden.

Ob, wie in früheren Jahren, Badeunterstützungen auch für böhmische Bäder, namentlich für Teplitz bewilligt werden können, ist noch ungewiß. Näheres wird gegebenenfalls später bekanntgemacht.

Die Gesuchsteller haben zunächst ein ärztliches Zeugnis unter Benützung des vorgeschriebenen, von der Gemeindebehörde (Stadttrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) erhältlichem Muster B ausstellen zu lassen. Dieses Zeugnis wird vom Arzt unmittelbar an die Gemeindebehörde gesandt. Inzwischen sind die Unterstützungsgesuche unter ausführlicher Darlegung der Familien-, Erwerbs-, Einkommens- und sonstigen Verhältnisse eigenhändig zu schreiben und möglichst sofort bei der Gemeindebehörde einzureichen. Gesuche, die nach dem 15. März 1920 eingehen, werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt.

Die Gemeindebehörden haben die Gesuche im Sinne der Verordnung des Ministeriums des Innern an die Kreishauptmannschaften vom 31. Dezember 1919 — 543 IV F — zu bearbeiten und nach Befreiung des vom Arzte zugesandten Zeugnisses sofort an das unterzeichnete Ministerium weiterzugeben.

Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte, sowie deren erwerbslosen Angehörigen, haben nach wie vor die Gesuche auf dem Dienstwege einzureichen und das ärztliche Zeugnis selber beizubringen, damit es dem Gesuch an die Dienstbehörde beigelegt werden kann.

Gesuchsteller, die bereits wiederholt unterstützt worden sind, haben keine Aussicht auf nochmalige Berücksichtigung.

Dresden, am 15. Januar 1920.

Ministerium des Innern.

36 IV F.

14984

Ausdruck und Ablieferung von Getreide.

Nachdem die Reichsgetreidestelle im Einvernehmen mit dem Reichskohlenkommissar die erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, um die umgehende Lieferung von Druschkohlen einschließend der Kohlenversorgung der Ueberlandzentralen sicherzustellen, wird auf Grund des § 5 Abs. 3 Satz 2 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (R. G. Bl. S. 525, 535) bestimmt, daß die Besitzer von Getreide, das gemäß § 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 beschlagnahmt ist, ihr Getreide spätestens bis zum 15. März 1920 einschließend auszudreschen haben.

Unmittelbar im Anschluß an den Ausdruck und spätestens bis zum gleichen Zeitpunkt ist das Getreide abzuliefern, soweit es nicht nach den bestehenden Vorschriften zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes oder zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke zurückbehalten werden darf. Anerkanntes Saatgut und sonstiges Saatgut, zu dessen Veräußerung der Unternehmer berechtigt ist (§ 7 der Verordnung über den Saatgutverkehr mit Brotgetreide und Gerste vom 20. Juli 1919 — R. G. Bl. S. 566 —), sowie die von der Reichsgetreidestelle oder vom Kommunalverband zur Verarbeitung aus der eigenen Ernte des Unternehmers freigegebenen Getreidemengen bleiben von der Ablieferung frei.

Als Besitzer im Sinne dieser Verordnung gelten auch die mit der Verwaltung der Vorräte für den Eigentümer betrauten Inhaber des Bewahrsams.

Soweit einzelne Kommunalverbände für den Ausdruck und die Ablieferung des Getreides schon frühere Termine angeordnet haben und noch anordnen, behält es dabei sein Bewenden.

In einzelnen, besonders begründeten Ausnahmefällen, in denen der Ausdruck und die Ablieferung bis zum 15. März 1920 auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, sind die Kommunalverbände berechtigt, die Frist bis zum 31. März 1920 zu erstrecken. Soll die Fristverlängerung für ganze Gemeinden oder Bezirke ausgesprochen werden, so ist hierzu die Genehmigung der Landesgetreidestelle erforderlich.

Gesuche auf Verlängerung der Ausdruckfrist über den 31. März 1920 hinaus sind unter eingehender Begründung beim zuständigen Kommunalverband einzureichen, der sie unter gutachtlicher Stellungnahme der Landesgetreidestelle vorzulegen hat.

Wegen Feststellung der beschlagnahmten Vorräte nach Beendigung des Ausdruckes bleiben weitere Vorschriften vorbehalten.

Wer den Ausdruck und die Ablieferung des Getreides innerhalb der vorstehend angegebenen oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Fristen schuldhaft unterläßt, wird auf Grund von § 80 Nr. 12 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dresden, am 20. Januar 1920.

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

258 V L A 1b

14985

Lebensmittel betr.

Ausl. Schmalz an Stelle von Butter bei **Klemm** auf Lebensmittelkarte Nr. 19 und Fettmarke F 90 Gramm. Preis Mark 8.40 das Pfund.

Eier — Auslandsware — sind bei **Hofmann** im Milchgeschäft und bei **Weigel, Hindenburgstraße**, eingetroffen und werden ohne Marken verkauft.
Schandau, am 27. Januar 1920. Der Stadttrat.

Die Ausgabe der neuen

Bezirkskartoffelkarten

erfolgt

Mittwoch, den 28. Januar d. J.,

a) vormittags von 9—12 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 1—150,

b) nachmittags von 2—5 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 151—264

im **Wachlokal des Rathauses**. Bei Entnahme der Kartoffelkarten sind die Abschnitte B/B der **Landeskartoffelkarten** abzugeben. Gleichzeitig gelangen auch die **neuen Nährmittelkarten** zur Ausgabe. Das Abholen der Karten hat **nur durch Erwachsene** zu erfolgen.

Schandau, am 27. Januar 1920.

Der Stadttrat.

Morgen Mittwoch

Ausgabe von Kleie

bei Haase.

Unterhaltungsgenossenschaft für die Lachsbad.

Die Mitglieder der Unterhaltungsgenossenschaft für die Lachsbad werden hiermit zu einer

Montag, den 9. Februar 1920, abends 6 Uhr,

im Restaurant „**Carolabrücke**“ in **Wendischfähre** stattfindenden

Genossenschaftsversammlung

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Besprechung über Aenderung der Organisation der Genossenschaft.
2. Festlegung der Beiträge für 1920.
3. Richtigstellung der Rechnung für 1919.
4. Vortrag der Rechnung für 1919.

Wendischfähre, am 27. Januar 1920.

Der Vorstand
der Unterhaltungsgenossenschaft
für die Lachsbad.

Statt Karten.

Am Tage unserer Silberhochzeit und der Verlobung unserer Tochter **Melitta** mit **Herrn Alexander Heinze** sind wir durch überaus zahlreiche Glückwünsche und herrliche Geschenke geehrt worden. Der **Männer-Gesang-Verein** hat durch seinen Gesang und der **Frauen-Verein von Postelwitz** durch die netten Ueberraschungen zur Verschönerung des Festes mit beigetragen.

Allen wollen wir hierdurch unseren

herzlichsten Dank

aussprechen.

Otto Hering u. **Frau**, Schrammsteinbaude,
zugleich im Namen des Brautpaares.



Mittwoch, d. 28. Januar:

1. **Naturaufnahme.**
2. **Zwei nette Rangen.**
Lustspiel.
3. **Die Geächteten.** Drama aus den Tiefen des Lebens. Vorft. 6—8 u. 8—10 Uhr abends. Kinder haben keinen Zutritt



Heute abend
i. Schützenhaus:
Übungsstunde
Keiner fehle!

Lexikon

von Brochhaus oder Meyer, gut erhalten, zu kaufen gesucht. Gef. Off. mit Preis, Angabe der Jahreszahl u. wieviel Bände unter D. C. 492 an **Rudolf Mosse**, Dresden.

Alblei und Kupfer

kauft
Friedrich Riebe, Schandau,
Rudolf-Sendstraße 239 b.

Staniol, Alts, Zinn-, Aluminium-Metall kaufe von 100 g an. Starke an **Emaillierwerk Halberstadt.**

Zu verkaufen:
2 Sofa, 1 Küchenschrank,
1 Gasbratofen, 1 Winter-
Heberzieher.
Krippen 76 E, II.

Junge, deutsche, graubraune
Schäferhündin
mit schwarzem Lebehalsband,
ohne Steuermark,
entlaufen.

Näheres über den Verbleib derselben erbittet gegen Belohnung **P. Hofsfeld**, Rathmannsdorf.

D. H. V., Ortsgruppe Schandau.

Mittwoch, den 28. Januar 1920,
abends 8 Uhr, bei **Hegenbarths:**

VORTRAG.

„Die Angestellten und die Wirtschaftspolitik.“

Referent: Kreisvorsitzer Hörner-Dresden.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten. D. V.

Jugend-Abteilung: Die Jugendmitglieder werden gebeten, zu obigem Vortrage zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Sonnabend, d. 31. Januar, abends 8 Uhr,
im **Vereinsheim:**

Hauptversammlung der Lehrlings-Abt.

Der Obmann.

Aufruf!

Ich kaufe nur drei Tage:
Mittwoch, den 28., Donnerstag, den 29.,
und Freitag, den 30. Januar:

Alte künstl. Gebisse u. Zähne.

Zahle per Zahn von 9—40 M.,
für Gebisse bis 500 M., für Brennstifte Platin
pro Gramm 180.— M., sowie

Gold- u. Silbermünzen.

Für Silber das 7—8fache!

Einkauf findet nur im

Hotel Stadt Gotha in Dresden, Schloßstr. 11,
Zimmer Nr. 7, v. 8 Uhr früh b. 7 Uhr abds. statt.

Zigaretten ab Fabrik

Zigarettenfabrik, ganzer Blätter-Tabak. Kapitalfräftige Vertreter auf eigene Rechnung gesucht. Angebote unter **P. P. 9707** an **Rudolf Mosse**, Leipzig.

Zu dem am **Mittwoch, den 28. Januar**,
abends 8¹/₈ Uhr, stattfindenden

Vortragsabend

sind die Mitglieder der **Deutschnationalen Volkspartei** eingeladen worden. Dieselben werden gebeten, **recht zahlreich und pünktlich** zu erscheinen.

Ortsgruppe d. Deutschnationalen Volkspartei.
Der Vorstand.

Briefumschläge werden schnell angefertigt.
Sächs. Gebirg.